

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 43: **Architektur in der Romandie**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vertragskrankenkassen SIA: Neue Franchisen

Der SIA unterhält mit einigen namhaften Krankenversicherern besondere Verträge und bietet seinen Mitgliedern und deren Angehörigen bei den Zusatzversicherungen vorteilhafte Prämien an. Die Franchisen für die Grundversicherung hat der Bund neu festgesetzt.

(kf) Vertragspartner des SIA im Krankenpflegebereich sind die CSS, die Helsana, die ÖKK, die Concordia, die Groupe Mutuel und die Visana. In unserer Tabelle sind die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) genehmigten Tarife der Grundversicherung für die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung inkl. Unfalldeckung für Erwachsene ab 26 Jahren aufgeführt. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die Leistungen in der Grundversicherung. Versicherungsnehmer können die Krankenkassentarife anhand unserer Übersicht vergleichen. Bei den Zusatzversicherungen ist ein Vergleich schwierig, da die Versicherer die Prämien und den Leistungsumfang individuell gestalten. Im Rahmen der Kollektivverträge des SIA gewähren die Gesellschaften einen Rabatt von bis zu 20 Prozent auf den Zusatzversicherungen.

Neue Wahlfranchisen

Die obligatorische Kostenbeteiligung der Versicherten in der Grundversicherung besteht aus einem festen Betrag pro Jahr (Franchise) von Fr.300.- (für Kinder: Fr.0.-) und einen Selbstbehalt, d.h. 10 Prozent der darüber hinaus gehenden Kosten bis maximal Fr.700.- (Kinder: Fr.350.-). Die Versicherten können freiwillig eine höhere Franchise wählen und erhalten dafür einen Rabatt auf ihre Prämie.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Wahlfranchisen in der Grundversicherung per 1. Januar 2005

Mit höheren Franchisen Prämien sparen

Ersparnis bei einer Prämie von Fr.300.-/Monat bzw. 3600.-/Jahr für Grundversicherung inkl. Unfall

Franchise	Max. Rabatt	Maximale Prämienreduktion
Fr.	Fr./Jahr *)	in % *)
500	160	4,4
1000	560	15,6
1500	960	26,7
2000	1360	37,8
2500	1760	48,9

*) Dieser Betrag darf 80% der gewählten Franchise abzüglich der obligatorischen Franchise von Fr.300.- nicht übersteigen (auf Fr.10.- gerundet)

neu festgelegt und erweitert. Die Krankenversicherer können selber bestimmen, welche der Wahlfranchisen sie anbieten wollen. Die Versicherungsnehmer können unter den angebotenen Franchisestufen wählen oder diese per 1. Januar wechseln. Beim Wechsel zu einer tieferen Franchise gilt eine Kündigungsfrist bis 30. November. Bei den Wahlfranchisen haben die Kassen das Recht, innerhalb des vom BAG vorgegebenen Rahmens Prämienrabatte zu gewähren. Die Kassen teilen

Krankenkassenprämien 2005

Obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung für Erwachsene ab 26 Jahren, inkl. Unfalldeckung und mit einer Franchise von Fr.300.-.

Kanton u. Region	Concordia	CSS	Helsana	ÖKK	Visana	Gr. Mutuel
AG	256.90	248.00	269.00	259.00	267.20	238.80
AI	192.80	195.00	207.00	182.50	n.a.	180.00
AR	219.50	234.00	217.00	205.70	n.a.	200.00
BE 1	320.10	309.00	343.00	326.00	365.60	288.80
BE 2	275.00	286.00	285.00	286.00	280.10	273.80
BE 3	260.60	273.00	271.00	265.00	266.20	250.80
BL 1	294.70	305.00	322.00	316.00	313.70	263.80
BL 2	276.70	282.00	290.00	285.00	272.10	251.80
BS	393.90	419.00	401.00	398.00	422.60	335.80
FR 1	265.40	293.00	315.00	285.00	286.80	294.50
FR 2	246.70	256.00	282.00	254.00	248.40	277.50
GE	441.80	474.00	451.00	435.00	n.a.	404.50
GL	237.00	259.00	246.00	222.00	n.a.	223.00
GR 1	252.90	259.00	261.00	229.00	n.a.	218.80
GR 2	243.80	259.00	252.00	220.00	n.a.	208.80
GR 3	228.10	259.00	248.00	201.00	n.a.	198.80
JU	337.40	336.00	347.00	326.00	n.a.	325.50
LU 1	245.80	244.00	272.00	235.00	337.60	240.80
LU 2	229.10	228.00	259.00	235.00	305.20	228.80
LU 3	221.00	220.00	245.00	219.00	288.80	217.80
NE	370.00	356.00	407.00	346.00	n.a.	337.80
NW	195.60	210.00	208.00	189.00	220.70	188.90
OW	200.80	204.00	222.00	195.00	220.70	194.80
SG 1	238.90	248.00	277.00	236.00	306.10	238.80
SG 2	227.00	220.00	262.00	224.00	290.90	229.80
SG 3	222.50	218.00	235.00	215.00	284.80	224.80
SH 1	291.70	275.00	312.00	272.00	338.40	271.00
SH 2	270.00	275.00	278.00	249.00	305.00	250.00
SO	264.60	255.00	273.00	272.00	289.90	243.50
SZ	225.70	234.00	247.00	219.00	280.00	206.80
TG	272.60	283.00	287.00	263.00	n.a.	250.80
TI 1	342.70	378.00	363.00	329.50	380.60	330.80
TI 2	342.70	343.00	330.00	316.00	350.00	313.80
UR	214.90	224.00	225.00	199.00	247.20	202.50
VD 1	373.50	395.00	396.00	382.00	350.10	393.80
VD 2	360.40	352.00	372.00	371.00	350.10	377.80
VD 3	350.40	338.00	366.00	360.00	350.10	365.80
VS 1	240.00	258.00	267.00	239.00	277.50	258.80
VS 2	218.40	232.00	250.00	221.00	249.40	231.80
ZG	236.60	240.00	243.00	213.00	246.20	219.00
ZH 1	358.90	367.00	358.00	338.00	380.00	299.80
ZH 2	291.10	282.00	298.00	285.00	302.70	262.80
ZH 3	273.10	260.00	285.00	259.50	286.80	244.80

n.a. = keine Prämienangabe des Versicherers für diese Region
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Zufrieden und erst noch Geld zurück.

Fr. 2'500.- Cash Bonus auf Opel Movano.*



3 Jahre oder 100.000 km
Gratis-Service und
Gratis-Reparaturen

www.opel.ch

* Gültig bei Vertragsabschluss ab 1. September 2004 bis 31. Dezember 2004.

Versicherte, deren bisherige Franchisen in der neuen Regelung nicht mehr enthalten sind, automatisch in eine andere, nahe liegende Franchisestufe um.

Kassenwechsel

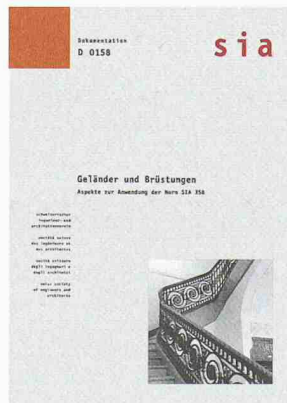
Eine Kündigung des Vertrages ist bei der Grundversicherung mit ordentlicher Franchise (Fr.300.–) per 30.Juni und per 31.Dezember möglich. Die Kündigungsfrist per Mitte Jahr beträgt drei Monate und per Ende Jahr einen Monat. Bei Grundversicherungen mit höheren Franchisen oder mit Hausarztmodell/HMO kann der Vertrag nur per Ende Jahr mit einem Monat Kündigungsfrist aufgelöst werden. Prämienerrhöhungen für die Grundversicherung muss die Krankenkasse zwei Monate im Voraus mitteilen, d.h. spätestens bis am 30.April, bzw. 31.Oktober.

Geländer und Brüstungen

(sz) Geländer und Brüstungen sollen in erster Linie der Sicherheit dienen und Personen jeden Alters wirksam vor Stürzen und Abstürzen und damit vor Verletzungen bewahren. Gleichzeitig sind sie an Bauwerken beliebte und prestigeträchtige Gestaltungselemente.

Planung und Ausführung von Brüstungen und Geländern sind im Rahmen der Norm SIA 358 *Geländer und Brüstungen* festgehalten. Sie gilt für Wohnbauten, Bauten für Unterricht und Schulung, Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude, Bauten für das Gastgewerbe und den Tourismus, für Heime und Spitäler sowie für Kultusgebäude und Bauten für Kultur. Sie beschränkt sich ausdrücklich auf allgemeine Festlegungen bei normaler Benützung und normalem Verhalten, denn es ist sozusagen unmöglich, sämtliche denkbaren Fälle zu regeln.

Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass selbstverständlich erscheinende Anforderungen an Geländer und Brüs-



Geländer und Brüstungen

Dokumentation D 0158 *Geländer und Brüstungen – Aspekte zur Anwendung der Norm SIA 358*, Ausgabe 2001, 64 Seiten, Format A4, broschiert, schwarz- Weiss illustriert, Preis Fr. 76.–.

Norm SIA 358 *Geländer und Brüstungen*, Ausgabe 1996, 12 Seiten, Format A4, geheftet, Preis Fr. 46.20.

Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74,

Fax 061 467 85 76, E-Mail: distribution@sia.ch (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedsnummer angeben.)

tungen nicht selten vernachlässigt werden, sei dies aus mangelndem Sicherheitsbewusstsein bei Planern und Auftraggebern oder aus formalen und ästhetischen Überlegungen. Deshalb behandelt die Dokumentation SIA D 0158 *Geländer und Brüstungen – Aspekte zur Anwendung der Norm SIA 358* ergänzend zur Norm einige wichtige Themen wie Sicherheit und Unsicherheit, Gesetz und Bauvorschriften oder die Beurteilung von Sicherheitsfragen in bestehenden Bauwerken. Sie enthält Fallbeispiele, geht auf einige besondere Situationen ein und beleuchtet die rechtliche Situation. Die praxisbezogenen Beiträge, die seinerzeit in der Zeitschrift SI+A, der Vorgängerin von tec21, erschienen sind, wurden für die Dokumentation überarbeitet, erweitert und aktualisiert. Dieser Leitfaden vermittelt Baufachleuten und Bauherren wertvolle Hintergrundinformationen zu Sicherheitsfragen und zur Anwendung der Norm SIA 358.

Exkursion Nanotechnologie

(pd-gii) Die Gesellschaft der Ingenieure der Industrie (GII) lädt am 12. November 2004 zu einer Exkursion nach Neuenburg zum Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM), einem Zentrum der Nanotechnologie in der Schweiz, ein. Diese Firma betreibt angewandte Forschung, entwickelt neue Produkte und stellt Prototypen und Kleinserien her. Der Besuch im CSEM am Vormittag zeigt wichtige Aspekte der Nanotechnologie, deren Anwendungsgebiete, deren Chancen, Risiken und Grenzen und die Bearbeitung neuer Märkte. Der Nachmittag vermittelt einen Einblick in eine Pionierfirma, die von der Nanotechnologie lebt und Spitzen für die Atomkraftmikroskopie erzeugt.

Individuelle Anreise, 9.15 Uhr Besammlung vor dem Haupteingang des CSEM, 9.30 Uhr Beginn der Veranstaltung, gemeinsames Mittagessen, 15.30 Uhr Ende. Unkostenbeitrag Fr.20.–/Person, Studierende gratis. Anmeldeformular und Details siehe www.sia-gii.ch

Kassieren Sie nicht nur Komplimente.

Fr. 1'500.– Cash Bonus auf Opel Vivaro.*



3 Jahre oder 100 000 km
Gratis-Service und
Gratis-Reparaturen.

www.opel.ch

*Gültig bei Vertragsabschluss ab 1. September 2004 bis 31. Dezember 2004.